

<b>Drucksache</b>	Drucksache-Nr.:
<b>der Kreisverwaltung Segeberg</b>	<b>DrS/2021/250</b>
öffentlich	

Fachdienst Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten, Soziales und Integration  
Datum: 19.10.2021

**Beratungsfolge:**

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	11.11.2021	Sozialausschuss
Ö	30.11.2021	Hauptausschuss
Ö	02.12.2021	Kreistag des Kreises Segeberg

**Bezuschussung von externen Plätzen des Frauenhauses Norderstedt in den Jahren 2022 - 2024  
Antrag der Diakonie Hamburg-West/Südholstein vom 17.09.2021**

**Beschlussvorschlag:**

Der Diakonie Hamburg-West/Südholstein werden für den Betrieb von externen Plätzen des Frauenhauses in Norderstedt Zuschüsse in folgender Höhe von bewilligt:

2022:	77.000 €
2023:	88.510 €
2024:	90.045 €

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Zuschussung nicht von anderer Seite, insbesondere vom Land Schleswig-Holstein, gewährt wird.

Mittel werden in entsprechender Höhe beim Teilplan 3150000 zur Verfügung gestellt.

## **Zusammenfassung:**

Für das Jahr 2021 hat der Kreistag der Diakonie Hamburg-West/Südholstein einen Zuschuss in Höhe von 77.000 € für den Betrieb von fünf externen Plätzen des Frauenhauses in Norderstedt gewährt, welcher sich aufgrund eines Zuschusses des Landes Schleswig-Holsteins auf 65.000 € verringerte. Für die Jahre 2022 bis 2024 hat der Kreistag zudem Zuschüsse in Höhe von jeweils 110.000 € für den Betrieb von weiteren sieben Plätzen für das Frauenhaus in Norderstedt bewilligt. Infolgedessen sollte auch dem jetzigen Antrag stattgegeben werden, sodass der Kreis im Jahr 2022 insgesamt 12 und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 16 Plätze fördert.

## **Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 der Diakonie Hamburg-West/Südholstein einen Zuschuss in Höhe von 77.000 € für den Betrieb von fünf externen Plätzen des Frauenhauses in Norderstedt im Jahr 2021 gewährt. Die Bewilligung erfolgte unter der Auflage, dass das Land Schleswig-Holstein keine Förderung der Plätze gewährt. Mit Schreiben vom 17.09.2021 (Anlage) beantragt die Diakonie einen Zuschuss für die Jahre 2022 bis 2024.

Entsprechend des Beschlusses des Kreistages wurde der Betrag in Höhe von 77.000 € ausgezahlt. Demgegenüber steht ein Zuschuss des Landes Schleswig-Holstein von Höhe von 12.000 €, den das Land im Rahmen der Corona-Pandemie als „Soforthilfe“ bewilligt hat. Insofern verringerte sich die Leistung des Kreises auf 65.000 €.

Die Diakonie Hamburg-West/Südholstein begründet ihren Antrag damit, dass die externen Plätze weiterhin erforderlich sind. Das Leistungsangebot sollte daher verstetigt werden. Darüber hinaus möchte die Diakonie ab 2023 einen Zuschuss für acht Plätze erhalten, da dann die Förderung durch die Initiative „Hand in Hand für Norddeutschland“ wegfällt.

In seiner Sitzung am 17.06.2021 hat der Kreistag der Diakonie Hamburg-West/Südholstein einen Zuschuss von jeweils 110.000 € in den Jahren 2022 bis 2024 für den Betrieb von weiteren sieben Plätzen für das Frauenhaus in Norderstedt bewilligt. Die langfristige Bindung erfolgte, um dem Frauenhaus und den Bewohnerinnen Planungssicherheit zu geben. Infolgedessen sollte auch dem jetzigen Antrag stattgegeben werden, sodass der Kreis im Jahr 2022 insgesamt 12 und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 16 Plätze fördert.

Derzeit ist nicht absehbar, ob das Land oder ein anderer Träger die externen Plätze fördert. Daher sollte die Bewilligung des Zuschusses unter der Bedingung gewährt werden, dass kein anderer Träger einspringt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja:

Haushaltsmittel müssen in den Jahren 2022 bis 2024 zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten sind noch nicht im HH-Entwurf 2022 enthalten

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan: 3150000.5317000000

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung

in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -  
auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim  
Produktkonto:

**Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:**

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen, sofern sie von häuslicher Gewalt betroffen sind.

**Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:**

Nein

Ja

**Anlage/n:**

Antrag 2022-2024 ext. Notwohnung 1 FH No komplett\_20211014

## Geschäftsstelle

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein · Max-Zelck-Straße 1 · 22459 Hamburg

Kreis Segeberg  
Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten  
Soziales und Integration  
Fachdienstleiter  
Herr Giesecke  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg

**Andrea Makies**  
Kaufmännische Geschäftsführerin

Max-Zelck-Straße 1  
22459 Hamburg  
Telefon 0 40 / 558 220 132  
andrea.makies@diakonie-hhsh.de  
www.diakonie-hhsh.de

Hamburg, 17.09.2021

### Antrag

#### **auf weitere Finanzierung der ersten externen Wohnung (Notwohnung) des Norderstedter Frauenhauses durch den Kreis Segeberg für den Zeitraum 2022 bis 2024**

Sehr geehrter Herr Giesecke,

seit Juli 2020 können wir dank Ihrer Unterstützung in einer ersten externen Wohnung fünf zusätzliche Plätze für Frauen und Kinder anbieten. Darüber hinaus wurde kürzlich im Sozialausschuss die Finanzierung einer zweiten externen Wohnung für das „Finkenhaus“ beschlossen.

Seit Januar 2021 wird die erste externe Wohnung (Notwohnung) nicht mehr mit vier Honorarkräften, sondern mit einer päd. Fachkraft in Teilzeit betreut. Damit ist eine direkte Anbindung und Kommunikation an das Frauenhausteam gewährleistet. Das erleichtert die Vertretung im Bedarfsfall und funktioniert sehr gut.

Die Wohnung ist seit ihrer Eröffnung nach wie vor voll belegt. Stand August 2021 wohnen dort sieben Personen, vier Frauen mit insgesamt drei Kindern. Eine Bewohnerin ist ins Frauenhaus umgezogen, ihr Platz wurde sofort nachbesetzt. Zwei Bewohnerinnen mit Kindern werden demnächst in eine eigene Wohnung ziehen, auch diese Plätze werden wieder schnell belegt sein.

Die externe Wohnung steht bei Neueinzügen oder im Fall einer Infektion im Frauenhaus weiter zu Quarantänезwecken zur Verfügung. Glücklicherweise ist dieser Fall bisher noch nicht eingetreten. Die Frauen und Kinder, die einer Risikogruppe angehören, müssen im Ernstfall besonders geschützt werden. Im Hinblick darauf ist die Wohnung ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Inzwischen liegt die Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein vor. Demnach sind die Kapazitäten an Frauenhausplätzen in Schleswig-Holstein nicht ausreichend. Das wird durch die Überbelegungs- und Abweisungszahlen in der Bedarfsanalyse bestätigt. Das Gutachten geht von einem zusätzlichen Bedarf von 67 bis 101 Plätzen Schleswig-Holstein weit aus, um Frauen in Notsituationen ein Aufnahmeangebot unterbreiten zu können. Dieser hohe Bedarf, in Verbindung mit der nach wie vor unsicheren Infektionslage bedingt durch die Pandemie, lassen derzeit keine Entspannung der Situation erwarten.

Daher möchten wir, wie im Sozialausschuss ins Auge gefasst, die zusätzlichen Plätze in der externen Wohnung weiter vorhalten. Wir beantragen die weitere Finanzierung von fünf Plätzen für 2022 und nach Auslaufen der Mittel Hand in Hand für Norddeutschland ab 2023 acht Plätze, um den hohen Bedarf im Kreis Segeberg zumindest teilweise sicherstellen zu können. Perspektivisch sollte unseres Erachtens auch über das Jahr 2022 hinaus die Platzzahl verstetigt werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn der Kreis diesem Antrag stattgibt und so eine Notunterbringung für die krisenbedingt erhöhten Anfragen von Frauen in Not bereitstellt.

Für Nachfragen stehen wir natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Makies



# SACHBERICHT

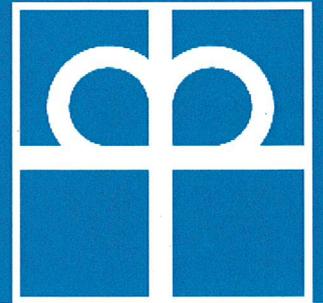
## Frauenhaus Norderstedt

Nur Tiras Einrichtungsleitung  
nur.tiras@diakonie-hhsh.de

Postfach 35 70 • 22828 Norderstedt  
Tel. 0 40 / 529 66 77

www.diakonie-hhsh.de • evtl. weitere www

# 2021



## Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

Zwischenbericht zur externen Wohnung des Norderstedter Frauenhauses  
Berichtszeitraum 01.01.2021-07.09.2021

### 1. Einleitung

Die „externe Wohnung“ des Norderstedter Frauenhauses dient seit dem 01.07.2020 als Quarantänewohnung für Neuaufnahmen.

Nachdem die Arbeit in der externen Wohnung nach Eröffnung im Juli 2020 bis 31.12.2020 von den Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle und des Frauennotrufs Norderstedt/Kaltenkirchen geleistet wurde, veränderte sich die personelle Ausstattung zum 01.01.2021.

### 2. Personal

Seit 01.01.2021 ist mit 32 Wochenstunden und analog zum bestehenden Stellenschlüssel eine Diplom-Sozialpädagogin (FH) angestellt. Die Mitarbeiterin ist systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin.

Die Kollegin arbeitet im „Frauenbereich“. Wünschenswert wäre im Mutter-Kind-Bereich eine pädagogische Unterstützung mit 5 Wochenstunden für Freizeitpädagogische Angebote für die Kinder. Die ist zurzeit kaum möglich.

Die Kollegin der externen Wohnung nimmt regelhaft an den Teamsitzungen im Haupthaus und den Teamsupervisionen teil. Alle 3 bis 4 Wochen findet ein Austausch zwischen ihr und der Leiterin des Frauenhauses statt. Die Rufbereitschaft wurde zyklisch übernommen. Ziel der engen Zusammenarbeit ist die Qualitätssicherung der Arbeit, aber auch die Möglichkeit zur Reflektion, bzw. der Integration ins Team.

Aktuell wohnen 4 Frauen und 4 Kinder in der externen Wohnung. Die Wohnung war, bis auf einzelne Tage, durchgängig belegt.

### 3. Pädagogische Arbeit mit den Frauen und Kindern

Die Arbeit erfolgt parteilich, einzelfallorientiert und nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe. Im Bezugsfrauensystem wird mittels wertschätzender Haltung, Verlässlichkeit und Empowerment unterstützt. Die Bewohnerinnen gestalten ihren Alltag und den der Kinder weitestgehend selbst.

Einmal wöchentlich findet ein „Hausgespräch“ aller Bewohnerinnen und der Mitarbeiterin statt. Dies ist für die Bewohnerinnen verpflichtend, sofern sie nicht arbeitet, einen Deutsch- oder Integrationskurs absolviert oder wichtige Termine im Gesundheitssystem, bei Gericht oder der Polizei hat. Die Hausgespräche bilden einen wichtigen Pfeiler in der Arbeit mit und im Zusammenleben der Bewohnerinnen.

Da die Hausgemeinschaft sehr klein ist, sind inhaltliche Übungen, Bildungsarbeit und ein größerer Austausch zur jeweiligen Situation der Frauen möglich. Die Bewohnerinnen entwickeln mit der Zeit Vertrauen zueinander, sodass auch entstehende Konflikte gemeinsam besprochen und geklärt

werden können. Ein „Ausweichen“, wie in größeren Einrichtungen, ist hier kaum möglich. Die Bewohnerinnen haben die Möglichkeit sich in gegenseitiger Achtsamkeit zu üben und im Kleinen die Möglichkeit zu erfahren, wie Konflikte gewaltfrei lösbar sind.

Die Arbeit mit den Kindern gestaltete sich in begrenztem Rahmen und nach Bedarf alters- und entwicklungsangemessen. So wurden (teilweise im Einzelsetting) angeboten: Malprojekt „Wie sehe ich mich?“/„Was ist ein schöner Ort für mich?“, Spielenachmittag, Ausflug zum Spielplatz, gemeinsames Eis essen mit den Müttern (Interaktionsbeobachtungen).

Es zeigte sich in der Arbeit, dass es inhaltlich notwendig und wichtig ist, die Arbeit auf den Mutter-Kind-Bereich auszudehnen, um eine gute Anbindung an therapeutische Angebote, Kinderärzt\*innen Schule oder Kindergarten in die Wege leiten zu können. Auch die Rücksprache mit dem ASD oder Verfahrensbeistand\*innen könnte so angemessen mit Inhalten zu den Kindern oder Jugendlichen gefüllt werden.

#### **4. Resümee**

Das Projekt der „externen Wohnung“ verliert nach und nach den Projektcharakter. Vielmehr entwickelt es sich zu einem festen Bestandteil des Norderstedter Frauenhauses.

Das Ziel des Erhalts der Handlungs- und Aufnahmefähigkeit in Zeiten der Pandemie, konnte vollumfassend erfüllt werden.

Mit einer festen Ansprechpartnerin vor Ort wurden rasch gute Synergieeffekte zwischen Haupthaus und externer Wohnung erkennbar. Die Kommunikation in alle Richtungen wurde als stabil erlebt und die Flexibilität, die die Frauenhausarbeit als Kriseneinrichtung erfordert, konnte sichergestellt werden.

Zeitgleich veränderte sich durch die verbindliche Präsenz der Kollegin (4-5 Tage/Woche) auch die inhaltliche Arbeit mit den Frauen und Kindern. Dies unterstützt den Prozess der Orientierung und in der Begleitung der neuen Wege, unabhängig von der Dauer ihres Aufenthaltes.

Die kleine Gruppenstärke ermöglicht eine intensive pädagogische Arbeit im und mit dem System. Die Dynamik zwischen allen Bewohnerinnen, wie in der Einzelarbeit, wird rasch greifbar und bietet so die Möglichkeit, zur zeitnahen Klärung bei Irritationen und Konflikten.

Insbesondere beim Ankommen erleben die Frauen, wie die Kinder, die kleine Wohneinheit, als sehr entlastend. Sie erfahren Ruhe und eine großzügige Aufteilung der Wohnung. Die Kinder haben einen begrenzten Raum, der ihnen Sicherheit gibt.

In der Öffentlichkeit wird die Außenstelle nicht mehr als neu wahrgenommen. Die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner\*innen und Institutionen ist gefestigt.

Vor beschriebenem Hintergrund und der Tatsache, dass die Deltavariante uns weiter begleitet ist es wünschenswert, die externe Wohnung weiter nutzen zu können. Nicht nur die generelle Aufnahmefähigkeit bleibt so sichergestellt. Eine noch flexiblere Belegung für hilfesuchende Frauen kann so möglich werden.

Die kleine Wohneinheit birgt die Möglichkeit Hochrisikogruppen (Corona), ebenso wie hoch belastete oder hochgefährdete Frauen angemessenen Schutz zu bieten.